

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG Rohrbach auf Gewährung
eines Zuschusses für die Erstellung eines
weiteren Gymnastikraumes**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	18.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG Rohrbach erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 21.675,00, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Sitzung des Sportausschusses vom 18.05.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung: Die Erstellung des Gymnastikraumes kommt vor allem den Kindern zugute und ist damit eine Investition in die Zukunft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die TSG Rohrbach beantragt mit Schreiben vom 01.09.2010 die Erstellung eines weiteren Gymnastikraumes für das Sportzentrum Fitropolis. Mit Schreiben vom 01.09.2010 wurde die Genehmigung des Projekts auf eigenes Risiko erteilt.

Die Maßnahme ist in der Investitionsliste aufgenommen.

In unmittelbarer Nähe des Sportzentrums ist die Eröffnung einer weiteren Bewegungskrippe geplant und auch aus diesem Grunde wird ein weiterer Gymnastikraum von ca. 120 qm benötigt.

Das Vorhaben hat ein Volumen in Höhe von € 85.000,00.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden in das Haushaltsjahr 2011 übertragene Mittel in Höhe von € 15.239,00 aus dem letzten Sportförderungsprogramm verwendet.

Der restliche Zuschuss in Höhe von € 6.436,00 wird aus dem laufenden Haushalt abgerufen.

Wir schlagen vor, der TSG Rohrbach einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 21.675,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner